# Mitteilungsund Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 28

Freitag, den 27. September 2019

Nummer 9

# BILDUNGS-& AKTIONSTAG

# Parkseminar

SIE SIND HERZLICH EINGELADEN

# Mitzumachen!

Historische Parks und Gärten als bedeutende Elemente des Naturschutzes und der Kulturlandschaftspflege

# FREITAG & SAMSTAG, 11./12. OKTOBER 2019 SCHLOSSPARK THÜRMSDORF

Bitte festes Schuhwerk und wer hat, bitte Spaten, Baumsäge, Kettensäge, Schubkarre, Eimer & Handschuhe mitbringen. Danke!

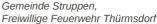


Infos & Anmeldung: Telefon: 03501-5091301 oder E-Mail: parkseminar-thuermsdorf@web.de

Gefördert und mit freundlicher Unterstützung durch:



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt, Nationalparkzentrum Sächsische Schweiz, Sven-Erik Hitzer und Familie Hitzer, Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.,











# Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

# Die ehrenamtliche Rentenberatung findet weiterhin statt!!

### Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (ehemals BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

# Zu diesen Terminen bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

den aktuellen Versicherungsverlauf der Rentenversicherung, Ihren Personalausweis, Ihre Chipkarte der Krankenkasse, Ihre Persönliche Steuer-Identifikations-Nr., die IBAN und BIC vom Girokonto, Geburtsurkunden der Kinder, und wenn vorhanden: den Schwerbehindertenausweis, die letzten Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, bei ungeklärtem Rentenkonto bitte **zusätzlich** SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Für einen Termin, welche derzeit für Königstein in Krippen stattfinden, melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Bochat unter: 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

# Öffnungszeiten und Kontaktdaten

### **Gemeinde Struppen**

Bürgerbüro:

MONTAG 9.00 - 12.00 Uhr

DIENSTAG 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

MITTWOCH geschlossen

DONNERSTAG 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

FREITAG 9.00 - 12.00 Uhr

**Sprechzeit Bürgermeister**: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr, nur nach telefonischer Vereinbarung!

Kommunale Wohnungsverwaltung, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

### Gemeinde Struppen

Hauptstraße 48, 01796 Struppen

Tel. (035020) 70418, Fax (035020) 70154,

E-Mail: gemeinde@struppen.de

www.struppen.de

# Bauhof Struppen

Telefon 0157 86253643

### Kinderhaus Struppen

Telefon 035020 776833

E-Mail: kinderhaus@struppen.de

# **Grundschule Struppen**

Telefon 035020 70455

E-Mail- grundschule@struppen.de

www.struppen.de Grundschule und Kindereinrichtungen

### Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes

aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läsker, Telefon 03596 581837) anzumelden.

# Stadtverwaltung Königstein

Bürgermeister – Herr Kummer

post@stadt-koenigstein.de

035021 997-50

Termine nach Vereinbarung!

#### Sekretariat des Bürgermeisters

sekretariat@stadt-koenigstein.de/amtsblatt@stadt-koenigstein.de

035021 997-50

Fax 035021 997-33

#### Hauptamt

hauptamtstadt-koenigstein.de

035021 997-13

#### Einwohnermeldewesen, Sachgebiet Gewerbe

hauptamt@stadt-koenigstein.de

035021 997-10

# Standesamt Königstein

standesamt@stadt-koenigstein.de

035021 997-11

Das Standesamt ist nur nach telefonischer bzw. persönlicher

Terminabstimmung erreichbar!

# Sachgebiet Sicherheit und Ordnung

ordnungsamt@stadt-koenigstein.de

035021 997-18/-19

#### Sachgebiet Sozialwesen, Schulen, Sport

hauptamt@stadt-koenigstein.de

035021 997-12

#### Sachgebiet Personal/Anlagenbuchhaltung

hauptamt@stadt-koenigstein.de

035021 997-15

#### Kämmerei

finanzen@stadt-koenigstein.de

035021 997-21

### Sachgebiet Haushalt

finanzen@stadt-koenigstein.de

035021 997-20

#### Kasse

035021 997-25 035021 997-23

035021 997-24 kasse@stadt-koenigstein.de

# Sachgebiet Steuern, Abgaben

finanzen@stadt-koenigstein.de

035021 997-22

#### **Bauamt**

bauamt@stadt-koenigstein.de

035021 997-50

Tiefbau

035021 997-31

Hochbau

035021 997-32

Gewässerunterhaltung / Fördermittelbewirtschaftung

035021 997-14

#### Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

liegenschaften@stadt-koenigstein.de

035021 997-27

#### ÖFFNUNGSZEITEN DER ÄMTER

# Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr **Einwohnermeldewesen, Sachgebiet Gewerbe** 

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 7:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr

## Bürgerpolizistin

Polizeihauptmeisterin Ludwig

03501 519-270 0173 3740221

Termine nach Vereinbarung!

Rufnummer bei Nichterreichbarkeit 03501 519-0

#### **Fundsachen**

Die Verlierer können sich mit der Gemeinde in Verbindung setzen:

- 1 Herrenfahrrad Marke McKenzie
- 1 Herrenfahrrad Marke Mifa

# Ein Dankeschön an die Agrarproduktion "AM BÄRENSTEIN" Struppen eG



Danke an die Agrarproduktion "AM BÄRENSTEIN" Struppen eG. Sie hat das Rückhaltebecken in Ebenheit wieder ausgebaggert und vergrößert, um mehr Rückstaufläche zu erhalten. Auch der Bauhof war mit aktiv.

# Holzdiebstahl - wer kann Angaben machen

Im Zeitraum vom 02.09.2019, 20:00 Uhr bis 03.09.2019, 9:30 Uhr wurde im Schlosspark Thürmsdorf eine massive Eichenbohle, Maßen 1,60 m x 0,70 m ca. 5 cm stark, entwendet. Hinweise werden vertraulich behandelt!

Dr. Schuhmann Bürgermeister

# **Amtliche Bekanntmachungen**

# Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am 02.10.2019, 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf, Gartenweg 4, statt.

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit
- 2. Vorstellung des neuen Ortschaftsrates
- 3. Informationen zur Kandidatur der zwei offenen Sitze im Ortschaftsrat
- 4. Allgemeine Fragen

Colin Schuster Ortsvorsteher

# Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 15. Oktober 2019, 19:00 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehangen.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Hinweis: Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung kann eine Woche vor der Sitzung unter www.struppen.de "Aktuelles" eingesehen werden.

Dr. Schuhmann Bürgermeister

# Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzungen am 06.08.2019

Beschluss Nr. 52-08/19 06.08.2019

Beschlussfassung über das Vorliegen wichtiger Gründe zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit

Hier: Tätigkeit als Mitglied im Gemeinderat Struppen durch Thomas Rackow

Der Gemeinderat Struppen bestätigt für Herrn Thomas Rackow das Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Ablehnung der Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates Struppen.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte 14

Anwesende	14
JA-Stimmen	14
NEIN-Stimmen	0
Enthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO § 20)	0

#### Beschluss Nr. 53-08/19 06.08.2019

# Bestellung der Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Struppen

Der Gemeinderat bestellt folgende Gemeinderäte zu Stellvertretern des Bürgermeisters

1. Stellvertreter	Göhler, Frank
2. Stellvertreter	Marle, Holger

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte 15

Anwesende	15
JA-Stimmen	15
NEIN-Stimmen	0
Enthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO § 20)	0

#### Beschluss Nr. 54-08/19 06.08.2019

# Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Struppen

Der Gemeinderat bestellt folgende Gemeinderäte zu Mitgliedern und Stellvertretern des Verwaltungsausschusses:

	Mitglieder:	Stellvertreter:
1	Falk, Andreas	Walther, Michael
2	Simmert, Johannes	Raschke, Ronny
3	Göhler, Frank	Schwarz, Volker
4	Kaiser, Daniel	Goll, Uwe
5	Guhr, Karl-Heinz	Endler, Daniel
6	Krause, Michael	Wenke, Stefan
7	Marle, Holger	Rackow, Klaus

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte	14
Anwesende	14
JA-Stimmen	14
NEIN-Stimmen	0
Enthaltung	0

#### Beschluss Nr. 55-08/19 06.08.2019

Befangenheit (SächsGemO § 20)

Bestellung der Mitglieder und Verhinderungsvertreter der Gemeinde Struppen im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

#### Der Gemeinderat bestellt

	Mitglied:	Verhinderungsvertreter:
1	Goll, Uwe	Falk, Andreas
2	Raschke, Ronny	Kaiser, Daniel
3	Marle, Holger	Walther, Michael

als Mitglieder und Verhinderungsvertreter des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Königstein.

Abstimmungsergebnis	
Stimmberechtigte	15
Anwesende	15
JA-Stimmen	14
NEIN-Stimmen	0
Enthaltung	1
Befangenheit (SächsGemO § 20)	0

#### Beschluss Nr. 56-08/19 06.08.2019

### Bestellung der Vertreter der Gemeinde Struppen und deren Stellvertreter im Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf

Der Gemeinderat bestellt folgende Gemeinderäte als Vertreter der Gemeinde Struppen sowie deren Stellvertreter im Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf:

	Mitglied:	Verhinderungsvertreter:
1	Göhler, Frank	Endler, Daniel
2	Schwarz, Volker	Simmert, Johannes
3	Falk, Andreas	Wenke, Stefan
4	Guhr, Karl-Heinz	Krause, Michael
5	Walther, Michael	Goll, Uwe

#### Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte	15
Anwesende	15
JA-Stimmen	0
NEIN-Stimmen	0
Enthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO § 20)	0

#### Beschluss Nr. 57-08/19 06.08.2019

# Bestellung des Vertreters der Gemeinde Struppen und dessen Stellvertreters im Abwasserzweckverband Königstein

Der Gemeinderat bestellt als Vertreter der Gemeinde Struppen sowie dessen Stellvertreter im Abwasserzweckverband Königstein

Mitglied:	Verhinderungsvertreter:
Dr. Schuhmann, Rainer	Göhler, Frank

### Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte	15
Anwesende	15
JA-Stimmen	13
NEIN-Stimmen	0
Enthaltung	2
Befangenheit (SächsGemO § 20)	0

#### Beschluss Nr. 58-08/19 06.08.2019

## Beschlussfassung der Sitzungstermine 2. Halbjahr 2019

Der Gemeinderat beschließt die Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2019 wie folgt:

Gemeinderat: 06.08.2019, 17.09.2019, 15.10.2019, 12.11.2019, 10.12.2019

Verwaltungsausschussitzung: 01.10.2019, 29.10.2019, 26.11.2019

# Abstimmungsergebnis

Abstirinarigsergebriis	
Stimmberechtigte	15
Anwesende	15
JA-Stimmen	15
NEIN-Stimmen	0
Enthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO § 20)	0

#### Beschluss Nr. 59-08/19 06.08.2019

BA4 - Sanierung Atelierbereich und Flure EG - Schloss Struppen

hier: Nachtrag zur restauratorischen Bestandserfassung evtl. vorh. historischer Ausmalungen (gem. Auflage Denkmalschutz)

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Nachtragsbestätigung Nr. 01 der Bestandserfassung mit der Nachtragssumme von 4.085,50 € brutto. Damit erhöht sich die Auftragssumme auf 7.343,37 € Brutto an den Malermeister/Restaurator R. Jehnichen, Pestalozzistraße 47, 02994 Bernsdorf/OL. Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Nachtrag zu unterzeichenen.

Dem Beschlussvorschlag wird unter dem Vorbehalt der Rücksprache mit der Denkmalschutzbehörde zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis

15
15
11
3
1
0

#### Beschluss Nr. 60-08/19 06.08.2019

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68 SächsBO: Anbau eines Terrassendaches an ein bestehendes Einfamilienhaus, Flur Nr. 358 a, Gemarkung Naundorf, Robert-Sterl-Straße 7, 01796 Struppen OT Naundorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das Einvernehmen für den Bauantrag zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

#### Abstimmungsergebnis

15
15
15
0
0
0

#### Beschluss Nr. 61-08/19 06.08.2019

Einvernehmen der Gemeinde für einen Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO: Errichtung eines Nebengebäudes, Flur Nr. 385/2, Gemarkung Thürmsdorf, 01796 Struppen OT Thürmsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das Einvernehmen für den Antrag auf Vorbescheid zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

#### Abstimmungsergebnis

, 150 till 11 til 1900 i 900 i 110	
Stimmberechtigte	15
Anwesende	15
JA-Stimmen	1
NEIN-Stimmen	12
Enthaltung	2
Befangenheit (SächsGemO § 20)	0

### Beschluss Nr. 62-08/19 06.08.2019

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO und Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Flur Nr. 349/103, Gemarkung Struppen, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das Einvernehmen für den Bauantrag und Antrag auf Befreiung zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

 Abstimmungsergebnis
 15

 Stimmberechtigte
 15

 Anwesende
 15

 JA-Stimmen
 14

 NEIN-Stimmen
 1

 Enthaltung
 0

 Befangenheit (SächsGemO § 20)
 0

#### Beschluss Nr. 63-08/19 06.08.2019

Beschlussfassung zur Vergabe der Leistungen für die Verlängerung des Hochwasserkanals auf der Südstraße in Struppen Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Leistungen für die Verlängerung des Hochwasserkanals auf der Südstraße in Struppen an die Fa. Petzold Bau & Sanierung, Hohe Straße 77 aus Struppen mit einer geprüften Angebotssumme von 28.820,55 € (brutto). Vor Baubeginn erfolgt mit den Anliegern eine Abstimmung der geplanten Maßnahmen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Straßenunterhaltung. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

 Abstimmungsergebnis
 15

 Stimmberechtigte
 15

 Anwesende
 15

 JA- Stimmen
 12

 NEIN-Stimmen
 1

 Enthaltung
 2

 Befangenheit (SächsGemO § 20)
 0

Dr. Schuhmann Bürgermeister

# Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



Landratsamt Stabsstelle obere Flurbereinigungsbehörde



Aktenzeichen: 1501-8472.40/280289

Bodenordnungsverfahren Struppen (Wohnhaus), Struppen, Gemarkung Ebenheit, Flurstücke 2/2 und 62

### **Bekanntmachung und Ladung**

Die Flurbereinigungsbehörde hat die Ergebnisse des Verfahrens im Bodenordnungsplan zusammengefasst und gibt diesen hiermit bekannt.

Der Bodenordnungsplan, bestehend aus einem beschreibenden Teil, den Abfindungs- und Belastungsnachweisen sowie der Bestandskarte und Abfindungskarte, wird in der Verwaltung der Struppen vom 21.10.2019 bis 06.11.2019 zur Einsichtnahme für die Beteiligten zu den üblichen Öffnungszeiten niedergelegt. Einsicht in die einzelnen Abfindungs- und Belastungsnachweise erhält nur, wer die Berechtigung hierzu nachweisen kann.

Die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens werden zu einem **Anhörungstermin** 

am Freitag, dem 18.10.2019, von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr, in das Landratsamt Pirna, Schloßhof 2/4, (Beratungsraum SF 3.17)

eingeladen. Am Anhörungstermin werden der Bodenordnungsplan und die den Beteiligten zugestellten Auszüge aus dem Bodenordnungsplan auf Wunsch einzeln erläutert. Wenn keine Fragen bestehen ist ein Erscheinen nicht erforderlich.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bodenordnungsplan kann nur innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch beim Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, erhoben werden.

Pirna, den 09.09.2019 Siegel

Grundmann Leiter der Stabsstelle

# Bekanntgabe des AZV Wehlen-Naundorf

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes nebst Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2020 liegen in der Zeit von

Dienstag, den 8. Oktober 2019, bis einschließlich Freitag, den 18. Oktober 2019,

zur Einsichtnahme für Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf im Rathaus von Stadt Wehlen, Markt 5 und in der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, während der Dienstzeiten aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Auslegung und endet am Freitag, dem 01.11.2019.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 18.11.2019.

Dr. Schuhmann Verbandsvorsitzender

Stadt Königstein

– Bürgermeister –
im Auftrag der Gemeinde Struppen
Goethestr. 7
01824 Königstein

# Öffentliche Bekanntmachung der Ergänzungswahl zu den Ortschaftsräten am 19. Januar 2020

#### 1. Zu wählen sind

Bezeichnung	Wahlgebiet	Anzahl	Höchstzahl der Bewerber	Mindestzahl
		Ortschaftsräte	je Wahlvorschlag	Unterstützungsunterschriften
Ortschaftsrat	Ortschaft	2	3	10
Struppen-Siedlung	Struppen-Siedlung			
Ortschaftsrat Thürmsdorf	Ortschaft Thürmsdorf	2	3	10

#### 2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für diese Wahlen einzureichen. Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen spätestens am 14. November 2019 bis 18:00 Uhr, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, c/o Stadtverwaltung Königstein; Zi. 20/21; Goethestr. 7; 01824 Königstein, zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein, (am 14. November 2019 jedoch bis 18:00 Uhr) oder als Postsendung eingereicht werden.

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

Für die Einreichung der Wahlvorschläge einschließlich aller Unterlagen ist die elektronische Form ausgeschlossen (§ 6a Abs. 4 Satz 4 KomWG).

#### 3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist.
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 (zu § 16 Abs. 1 KomWO) eingereicht werden. Wählbar ist, wer als Bürger der Ortschaft (§§ 16 und 66 Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) im Rahmen der Gesetze zum Ortschaftsrat wahlberechtigt ist. Nach § 15 SächsGemO ist Bürger der Ortschaft jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Ortschaft wohnt.

Gemäß § 31 Abs. 2 SächsGemO ist nicht in den Ortschaftsrat wählbar

- wer nach § 31 Abs. 2 SächsGemO vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
- wer infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- wer als Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

Ein sich bewerbender ausländischer EU-Bürger hat bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass er im Herkunftsland die Wählbarkeit nicht verloren hat (§ 6a Abs. 3 Satz 1 KomWG). Sofern er nach § 26 Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit ist, hat er ferner an Eides Statt zu versichern, seit wann er in der Gemeinde eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland seine Hauptwohnung hat; bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland sind deren Adressen anzugeben.

Vordrucke für Wahlvorschläge, für Niederschriften über Bewerberaufstellungen mit der erforderlichen Erklärung an Eides statt und Zustimmungserklärungen der Wahlbewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag mit angefügter Wahlrechtsbescheinigung können bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestr. 7, 01824 Königstein, Zimmer 20/21 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung oder per Post und E-Mail (hauptamt@stadt-koenigstein.de) angefordert werden.

# 4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften (§§ 6b und 35 a SächsKomWG, § 17 SächsKomWO)

Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahlen muss von entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die auf Grund eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag vertreten ist, oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nichtmitgliedschaftlich organsierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Die Unterstützungsunterschriften können **nach** Einreichung des Wahlvorschlages und Anlegung eines Unterstützungsverzeichnisses durch den Vorsitzenden des gemeinsamen Gemeindewahlausschusses bei der Stadtverwaltung Königstein, Einwohnermeldeamt, bis zum 14. November 2019 während der allgemein üblichen Öffnungszeiten, am 14. November 2019 jedoch bis 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftsblatt nach dem Muster der Anlage 23 zur KomWO, welches er in der Stadtverwaltung erhält, eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) durch den Unterzeichner einzutragen, auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses spätestens bis 7. November 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. In begründeten Fällen sucht der Beauftragte den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an einem von ihm benannten Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebietes liegt, zum Zwecke der Entgegennahme der Unterstützungsunterschrift auf.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

#### 5. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur KomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur KomWO und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter http://www. datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Königstein, 18.09.2019

Tobias Kummer, Bürgermeister im Auftrag der Gemeinde Struppen

### **Kirchliche Nachrichten**

# Struppener Kirchgemeinde

#### Monatsspruch Oktober

Wie es dir möglich ist: Aus dem Vollen schöpfend - gib davon

Almosen! Wenn dir wenig möglich ist,

fürchte dich nicht, aus dem Wenigen Almosen zu geben!

Tobis 4.8

# Gottesdienste in der Struppener Kirche

**Datum Sonntag** Uhrzeit Struppen 06.10. 16. Sonntag 9.00 Uhr

Familien-Gottesdienst zum n. Trinitatis

Erntedankfest

#### Veranstaltungen in der Kirchgemeinde

#### Christenlehre und

# Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien) 14:00 Uhr und 14:15 Uhr Flöten

14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe 15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

#### Konfirmanden/Junge Gemeinde

immer mittwochs 17:00 Uhr in Pirna

#### Chor

Montag, 28. Okt.,

19:30 Uhr im Pfarrhaus

#### **Ehepaarkreis**

31. Okt. 9:30 Uhr St. Marienkirche Pirna

## Kirchenvorstandssitzung

Dienstag, 29. Okt.

18:30 Uhr im Pfarrhaus

## Familiengottesdienst zum Erntedank

Am 6. Oktober, um 9:00 Uhr feiern wir in der Struppener Kirche unser diesjähriges Erntedankfest unter dem Motto "Du hast uns deine Welt geschenkt".

Die Gaben zum Erntedank können am Freitag und Sonnabend davor in der Kirche abgegeben werden. Diese kommen dann dem Rüstzeitenheim in Rosenthal für die Betreuung der Kinder aus Tschernobyl zugute. Vielen Dank im Voraus dafür.

#### Kirchenputz

Am Mittwoch, den 09. Oktober findet ab 16:00 Uhr wieder der Herbstputz in unserer Kirche statt. Wir hoffen auf viele fleißige Helfer.

#### Occursum amicorum - Freunde treffen

am 10. Oktober treffen wir uns wieder um 19:30 Uhr im Gemeindesaal um unser Wissen über die Bibel und die Geschichte des Volkes Israels zu vertiefen.

Interessierte sind dazu herzlich eingeladen.

#### Lebendiger Adventskalender

Auch in diesem Jahr soll es wieder einen Offenen Adventskalender in der Struppener Kirchgemeinde geben. Es wäre schön, wenn sich viele Gastgeber finden würden. Bitte melden Sie sich bis spätestens 25. Oktober bei Familie Kupke in Naundorf (Tel. 035020 70575), sie erstellen die Liste für den Kalender.

# Gottesdienste Familienferienstätte Naundorf



Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe:

08.00 Uhr werktags: sonntags: 09.00 Uhr

06.10. 09.00 Uhr Erntedankgottesdienst

Spenden sind herzlich willkommen!

### Veranstaltungen im Oktober

29.09. - 03.10.

#### Sagenhafte Entdeckungsreise durch die Sächsisch-Böhmische Schweiz

Freuen Sie sich auf erholsame Tage, Gelegenheit zu Gottesdiensten und Impulsen, Wanderungen durch die sächsisch-böhmische Schweiz, Zeit zum frohen und gemütlichen Beisammensein Beginn: Sonntag Mittagessen bis Donnerstag Frühstück

#### 18.10., Wallfahrtstag

HI. Messe, anschl. Zeit der Begegnung ab 14:00 Uhr

#### Vorschau in den Advent

29.11. - 01.12., Adventstagung für Familien mit Kindern 02.12. - 06.12., Adventsfreizeit für Großeltern mit Enkeln Mache dich auf und werde Licht!

23. - 28.12. / Verlängerung möglich, Weihnachtsfreizeit Gemeinsam auf dem Weg zur Krippe

# Anfragen und Anmeldungen

richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf: Tel. 035020 756-0, E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.

Anzeigen

# Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

# Ab 1. März 2020 ist ein Platz im Bällebad der "Struppener Zwergenhütte" frei!







Liebe Eltern!

Suchen Sie noch eine liebevolle und individuelle Betreuung für Ihr Kind im Alter von 0 bis 3 Jahren?

Ab dem 01.03.2020 habe ich einen freien Platz in meiner Kindertagespflege zu vergeben.

Bitte melden Sie sich telefonisch unter 0171 1664958 oder kommen Sie nach vorheriger Absprache gern bei mir auf der Hauptstraße 33 vorbei.

Denise Dyka Tagesmutter

### Wir sind Lesepiraten

Unsere 32 ABC-Schützen sind mit viel Vorfreude in das allererste Schuljahr ihres Lebens gestartet.

Am 17.08.2019 wurden sie von ihren Mitschülern der Klasse 4 herzlich begrüßt und auf die große Lesepiratenfahrt mitgenommen.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen mitwirkenden Schülern.

Für das gute Gelingen unserer Einschulungsfeier danken wir ebenso den Eltern, Herrn Radke, den Bauhofmitarbeitern und Herrn Schiekel.

Inzwischen hat für alle Schüler der Schulalltag wieder begonnen. Sie lernen wieder fleißig und freuen sich auf die Höhepunkte im Schuljahr.

In den Sommerferien waren die Handwerker in unserer Schule wieder sehr aktiv, es wurden Klassenzimmer vorgerichtet und Spielgeräte erneuert.

In nur 5 Wochen wurde ein neues Klassenzimmer hergerichtet.





Wir möchten uns nochmal besonders bedanken bei Herrn Schranz, der Firma Schober – Bau, dem Elektromeister Herr Raschke, der Firma Wohütt, der Bau – Service Becker GmbH, dem Bauhof Struppen und unserem Hausmeister Herrn Radke.

Die Lehrer der Grundschule Struppen

#### Dankeschön für das neue Reck



Das Reck wurde von den Bauhofmitarbeitern errichtet, unterstützt von Colin Schuster und der Firma Michael Weidemann.

Die nächste Ausgabe erscheint am: Freitag, dem 25. Oktober 2019

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist: **Montag, der 14. Oktober 2019** 



### Vereinsnachrichten

# Thürmsdorfer Gerätehausfest vom 14.09.2019

Am sonnigen Samstagnachmittag trafen sich die Feuerwehren der Gemeinde, um ihr Können im Wettkampf "Löschangriff" zu zeigen. Wie in den vergangenen Jahren wurde wieder mit viel Freude und Ehrgeiz gekämpft.





Den Wanderpokal durfte sich dieses Mal der Gastgeber in die Vitrine stellen, denn sie gewannen mit knappen Vorsprung vor der FF-Struppen und der FF-Weißig. Die Kameraden von Naundorf konnten wegen fehlendender Mannschaftsstärke leider nicht am Wettkampf teilnehmen.

Anschließend verbrachten wir einen geselligen Abend bei guter Unterhaltung mit Speis und Trank.

Wir freuen uns auf das nächste Mal und sagen danke an alle, die uns bei diesem Fest so tatkräftig unterstützt haben!





# Weihnachtslichtelei

Nun schon zum 10. Mal wollen wir am 30.11.2019 unsere Weihnachtslichtelei veranstalten wie immer auf dem Parkplatz der Gemeindeverwaltung Struppen von 14 Uhr bis 19 Uhr.

Wer Interesse an einem Stand hat, bitte bei Mario Finger, Tel. 035020 70023, melden.

Faschingsclub Struppen

# 9. Jugendtrainingslager der KVG

Bereits zum 9. Male lud die Königsteiner Volleyballgemeinschaft e. V. ihre Vereinsjugend zum Jugendtrainingslager ein. Das fand dieses Mal vom 23. bis 25. August 2019 statt. In drei Trainingseinheiten im Sport- und Freizeittreff Reinhardtsdorf wurden die Grundlagen des Volleyballspielens erlernt, sich auf die neue Saison vorbereitet sowie weitere Grundlagen vermittelt.



Zur Entspannung zwischendurch wurde am Samstag das Erlebnisbad Stadt Wehlen besucht.

Nach drei aufregenden und anstrengenden Tagen konnten nur ein positives Fazit gezogen werden, jeder Teilnehmer hatte sich bemüht, seine Leistungen zu verbessern.



Mit 30 Kindern und Jugendlichen wurde auch ein neuer Teilnehmerrekord erzielt.

Ohne die Unterstützung von Trainern, Betreuern sowie Eltern wäre es nicht möglich, so etwas auf die Beine zu stellen – wir sagen einfach nur DANKE für eure Unterstützung.

Auch möchten wir uns bei folgenden Firmen/Verbänden bedanken:

- KWE Königstein
   Bereitstellung Firmenfahrzeug
- Kanu-Aktiv-Tours Königstein Bereitstellung Sanitärgebäude
- IL Ristorante Toskana der Toskana Therme Bad Schandau Zubereitung des Abendessens am Freitag
- KSB-Sportjugend des Kreissportbundes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Förderung des Jugendtrainingslagers



Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige in der nächsten Ausgabe:

anzeigen.wittich.de

# Wir gratulieren

# Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

### in Struppen

Herrn Horst Lachmann	am 05.10.	zum 85. Geburtstag
Frau Petra Westphal	am 10.10.	zum 70. Geburtstag
Herrn Ulrich Guhr	am 14.10.	zum 70. Geburtstag
Herrn Gerhard Schmidt	am 21.10.	zum 70. Geburtstag
Herrn Tadeusz Mytych	am 24.10.	zum 70. Geburtstag
in Struppen Siedlung		
Herrn Dr. Ekkehard Krahl	am 08.10.	zum 80. Geburtstag
in Ebenheit		
Frau Christa Leupold	am 09.10.	zum 85. Geburtstag





Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

> erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Verantwortlich für den amtlichen Teil:

- Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgezehlessen. lich ausgeschlossen.

Anzeigen